

Ordnung der Oblatinnen/Oblaten der Communität Casteller Ring

Version 2.7 vom 26. Juli 2018

1. Oblaten sind Frauen und Männer, die mitten in der Welt und in ihrem Alltag leben und arbeiten. Sie suchen die Nähe zur Communität Casteller Ring, weil ihnen die geistliche Lebensform in Stundengebet, Gottesdienst und persönlicher Gebetszeit Orientierung und Hilfe ist auf ihrem je eigenen Weg. Zudem ist ihnen die Gemeinschaft der Schwestern mit ihren vielfältigen Arbeitsfeldern auf dem Schwanberg ans Herz gewachsen.
Der Begriff Oblatin/Oblate stammt vom lateinischen „oblatus“: hingegeben, dargebracht. Schon in diesem Begriff verbirgt sich die Sendung der Oblaten: Suchen, hören, antworten - mit dem ganzen Leben, so wie es ist, und immer und überall Gott achtsam auf der Spur bleiben. Die Oblatinnen/Oblaten sind Mitglieder einer christlichen Gemeinde an ihrem jeweiligen Ort und versuchen dort ihre Begabungen einzusetzen.
2. Die Oblatinnen/Oblaten entdecken in der Regel des Hl. Benedikt Leitlinien, um - wie die Communität Casteller Ring - „unter der Führung des Evangeliums“ ihr Leben zu gestalten: Liebe zum Gottesdienst, zum Psalmengebet, zur Heiligen Schrift; sorgfältiger Umgang mit Besitz und den anvertrauten Gütern und Gaben; Sorge für die eigenen körperlichen Bedürfnisse; Suche nach der Möglichkeit seelsorgerlicher und geistlicher Begleitung.
In der Oblation versprechen die Oblatinnen/Oblaten mit Gottes Hilfe auf ihrem weiteren lebenslangen Weg unter der Leitung des Heiligen Geistes eine innere geistliche Formung ihres Lebens zuzulassen, die ihre Gültigkeit behält und sie trägt in Freude und Glück, aber auch in der Annahme von notvollen Lebenserfahrungen, „damit in allem Gott verherrlicht werde“. In der Oblation binden sich die Oblatinnen/Oblaten an die Communität Casteller Ring und unterstützen nach ihren Möglichkeiten und Kräften die Schwestern in ihrem Beten und in ihrem Auftrag. Sie sind der „verlängerte Arm“ der Gemeinschaft in der Welt. Die Communität weiß sich durch die engagierte Fürbitte und vielfältige Mitarbeit, aber auch durch konstruktive Kritik und Gaben immer wieder beschenkt.
3. **Der Weg zur Oblation**
 - a. Interessierte lernen als Tagungsteilnehmer, als Einzelgast oder mithelfender Gast auf dem Schwanberg das Leben und Arbeiten der Communität Casteller Ring kennen. Sie verspüren den Ruf nach einer verbindlichen geistlichen Lebensform für ihren je eigenen Lebensweg in Nähe zur Communität Casteller Ring.
Im Gespräch mit der Oblatenschwester und im Kontakt mit Oblatinnen und Oblaten klären sie Sinn und Ziel dieser Berufung.
 - b. Kandidatinnen/Kandidaten: Die an diesem Weg Interessierten stellen nach einem klärenden Gespräch mit der Oblatenschwester über Sinn und Ziel dieser Berufung den Antrag auf Aufnahme in die Zeit der Kandidatur. Dem begründeten Antrag liegt ein tabellarischer Lebenslauf bei und ein Teilgeben am bisherigen geistlichen Weg und der persönlichen Gottsuche. Die Oblatenschwester entscheidet mit den Delegierten der Oblatinnen und Oblaten über die Aufnahme in die Zeit der Kandidatur.
Die Kandidatinnen und Kandidaten werden zu den Treffen der Oblatinnen und Oblaten eingeladen, um einander kennen zu lernen.
Der Schwerpunkt in dieser Zeit liegt auf dem Vertrautwerden mit dem Stundengebet der Kirche. Die Form des eigenen geistlichen Lebens kommt in den Blick. Die Zeit der Kandidatur dauert in der Regel ein Jahr bzw. beinhaltet die Teilnahme an mindestens zwei Wochenenden der Oblatinnen und Oblaten. Sie kann begründet in Rücksprache mit der Oblatenschwester und den Delegierten verlängert werden.

Ordnung der Oblatinnen/Oblaten der Communität Casteller Ring

Version 2.7 vom 26. Juli 2018

- c. Probezeit als Oblatin/Oblate der Communität Casteller Ring: Nach der Zeit der Kandidatur klärt die Kandidatin/der Kandidat das Weitergehen mit der Oblatenschwester. Es erfolgt ein Antrag auf Aufnahme in die Probezeit mit einem Rückblick auf den inneren Weg während der Zeit der Kandidatur. Die Oblatenschwester entscheidet mit den Delegierten über die Aufnahme in die Probezeit. Die Aufnahme erfolgt im Kreis der Oblatinnen und Oblaten. Sie erhalten - nach einer Hinführung - das Direktorium (den geistlichen Leitfaden der Communität) für den eigenen täglichen Gebrauch. Sie übernehmen Mitverantwortung für die Finanzen der Weggemeinschaft (s.u. Punkt 9). In dieser Zeit liegt der Schwerpunkt auf dem Vertrautwerden mit der Regel des Hl. Benedikt. Nach Möglichkeit suchen sich die Oblatinnen und Oblaten eine geistliche oder seelsorgerliche Begleitung an ihrem jeweiligen Ort oder auf dem Schwanberg. Die Probezeit umfasst in der Regel ein Jahr bzw. zwei Treffen der Oblatinnen und Oblaten. Die Probezeit kann begründet in Rücksprache mit der Oblatenschwester und den Delegierten verlängert werden.
- d. Aufnahme als Oblatin/Oblate der Communität Casteller Ring: Nach der Probezeit klärt die Oblatin/der Oblate in der Probezeit das Weitergehen mit der Oblatenschwester. Es erfolgt ein Antrag auf Oblation mit einem Rückblick auf den inneren Weg während der Probezeit und einer Begründung für den verbindlichen Schritt der Oblation. Nach einem persönlichen Gespräch mit der Priorin der Communität Casteller Ring entscheidet diese mit der Oblatenschwester und den Delegierten über die Aufnahme als Oblatin/Oblate. Am Abend vor der Oblation stellen sich die zukünftigen Oblatinnen/Oblaten den Schwestern der Communität Casteller Ring vor. Die Feier der Oblation erfolgt im Rahmen einer Gebetszeit der Communität Casteller Ring. Als Zeichen der Zugehörigkeit empfängt die Oblatin/der Oblate das „Oblatenzeichen“. Das bei der Oblation abgegebene Versprechen wird in einer Urkunde dokumentiert, die nach der Feier der Oblation unterschrieben wird. Die Oblatinnen/Oblaten sind eingeladen in den Gebetszeiten - soweit Plätze vorhanden sind - neben den Schwestern im Chorgestühl zu sitzen.

4. Treffen der Oblatinnen/Oblaten

Die Oblatinnen/Oblaten treffen sich mit den Kandidatinnen/Kandidaten und den Oblatinnen/Oblaten in der Probezeit verbindlich zweimal im Jahr zum Austausch über ihre derzeitigen Wegerfahrungen, zur Vertiefung der Stundengebete und einzelner Themen der Regel des Hl. Benedikt, zur gemütlichen Runde und zu einer biblischen Ausrichtung.

Am Trinitatistreffen sollen alle teilnehmen.

Außerdem treffen sich in manchen Regionen Oblatinnen/Oblaten zu einem gemeinsamen Tag.

5. Oblationsbekräftigung

Beim Trinitatistreffen gedenken die Oblatinnen/Oblaten ihrer Oblation. Liturgisch kann diese Bekräftigung im Rahmen der Oblationsfeier geschehen.

Bei diesem Anlass wird auch der Jubiläen (10-, 20-, 25-, ... jähriges Oblationsjubiläum) gedacht.

6. Lösung des Oblationsversprechens

Die Oblation ist ein Versprechen auf Lebenszeit. Dennoch kann es Lebensentwicklungen geben, in denen ein einmal gegebenes Versprechen nicht mehr gelebt werden kann. In solchen Fällen kann die Bindung der Oblatin/des Oblaten an die Communität Casteller Ring auf persönlichen Wunsch der Oblatin/des Oblaten oder durch die Communität Casteller Ring zeitlich befristet oder auf Dauer gelöst werden. Der Lösung des Versprechens soll eine Aussprache mit der Priorin und der Oblatenschwester vorausgehen und die Erklärung

Ordnung der Oblatinnen/Oblaten der Communität Casteller Ring

Version 2.7 vom 26. Juli 2018

schriftlich abgegeben werden. Die Oblatenzeichen werden zurückgegeben. Die Lösung des Oblationsversprechens erfolgt auf dem Schwanberg und wird individuell gestaltet. Ob und in welcher Form eine spätere Wiederaufnahme möglich ist, entscheiden die Priorin und die Oblatenschwester nach einem Gespräch mit der Oblatin/dem Oblaten.

7. Ältere und kranke Oblatinnen/Oblaten

Ältere und kranke Oblatinnen/Oblaten können häufig an den Treffen nicht mehr teilnehmen. Sie bleiben in Zugehörigkeit und Gebet mit der Communität Casteller Ring verbunden.

Die Oblatenschwester hält den Kontakt zu den älteren/kranken Oblatinnen/Oblaten als Bindeglied zur Communität Casteller Ring. Die Ausgestaltung des Kontaktes wird individuell vereinbart.

Ältere oder durch Krankheit/Lebensumstände eingeschränkte Oblatinnen/Oblaten können Freistellung beantragen (siehe Punkt 8).

8. Freistellung

Eine Oblatin/ein Oblate kann auf Antrag Freistellung von der Teilnahme an den Oblatentreffen erhalten. Dabei soll geklärt werden, in welcher Weise der Kontakt zur Communität Casteller Ring und zur Weggemeinschaft der Oblatinnen und Oblaten aufrechterhalten werden kann, insbesondere sollen Oblatinnen/Oblaten benannt werden, die sich regelmäßig um Kontakt zur jeweiligen Person bemühen (siehe auch Punkt 7).

Freigestellte Oblatinnen/Oblaten bleiben weiterhin vollwertiges Mitglied der Weggemeinschaft.

9. Finanzen

Die Kosten für zwei Oblatentreffen im Jahr werden für die Oblatinnen und Oblaten in der Probezeit und nach der Oblation von der Oblatenkasse übernommen. Aus diesen und den sonstigen anfallenden Kosten (z.B. Porti, Telefon etc.) ermittelt sich der monatliche Beitrag, der nach den persönlichen Möglichkeiten aufgerundet werden kann. Einmal im Jahr (vorzugsweise während des „Trinitatistreffens“) gibt die/der Verantwortliche für die Oblatenkasse einen Überblick über die finanzielle Situation. Die Oblatinnen/Oblaten entscheiden über die Verwendung eines eventuellen Überschusses.

10. Delegierte

Die Oblatinnen/Oblaten wählen aus ihrer Mitte zwei Delegierte als Ansprechpersonen für die Communität.

Die Wahl der Delegierten und ihre Aufgaben werden in einem Delegiertenpapier festgelegt.

Schwanberg, 26. Juli 2018